



Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

PV-Scouts Landkreis Ravensburg

Bau- und Umweltamt

Ansprechpartner/in: Kerstin Dold
Tel: 0751/85-1402
Fax: 0751/85-771402
Mail: k.dold@rv.de

Kreishaus II
Raum Zimmer E 208, Gartenstraße 107, Ravensburg
Stadtbus - Linie 1,3,20
Haltestelle Polizeipräsidium

Datum: 27.01.2023

Hinweise zur Abrechnung für ehrenamtliche PV-Scouts

PV-Scouts erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12,00 Euro pro Stunde für Beratungen und 0,30 Euro pro Kilometer für zurückgelegte Strecken während ihrer Tätigkeit.

Es können nur Beratungen und zurückgelegte Strecken abgerechnet werden, welche entweder durch das Energiebündnis Bad Wurzach / Bad Waldsee e.V. direkt organisiert wurden oder von denen das Energiebündnis zeitnah in Kenntnis gesetzt wurde.

Die Abrechnung erfolgt über eine Einsatzliste, welche von den PV-Scouts selbstständig geführt wird. Die Abrechnungszeiträume sind vom 01.11. bis 30.04. und vom 01.05. bis 31.10. Die Einsatzliste muss dann jeweils zum 15.11. und 15.05. an das Energiebündnis gesendet werden. Dieses prüft die Einsätze, bevor die Liste an den Landkreis Ravensburg zur Auszahlung weitergegeben wird.

Tätigkeit	Abrechnung möglich	Was kann abgerechnet werden?
Beratung am Telefon.	Ja	Dauer der Beratung am Telefon. Wenn über 1,5 Stunden, dann bitte unter Anmerkungen begründen.
Beratung vor Ort.	Ja	Dauer der Beratung vor Ort und die Dauer zum Terminieren der Beratung vorab (vorausgesetzt der Termin kommt zustande). Wenn beides addiert über 2,5 Stunden ergibt, dann bitte unter Anmerkungen begründen. Zudem können die Kilometer der Wegstrecke zur Beratung und zurück abgerechnet werden.

Beratung vor Ort zusammen mit erfahrenen PV-Scouts.	Ja	PV-Scouts können zu Beginn ihrer Tätigkeit bis zu drei Mal die Dauer von Beratungen sowie die Kilometer der Wegstrecke zur Beratung und zurück abrechnen, wenn sie erfahrene PV-Scouts begleiten.
Offizielle PV-Scout-Treffen z.B. Stammtische, Fortbildungen.	Ja	Dauer der offiziellen PV-Scout-Treffen (einheitliche Stundenanzahl wird festgelegt und abgerechnet) sowie die Kilometer der Wegstrecke hin und zurück. Die Abrechnung ist erst möglich, wenn tatsächlich eine Beratung stattgefunden hat bzw. begleitet wurde.
Öffentlichkeitsarbeit z.B. Informationsstand an einem Nachhaltigkeitstag.	Ja	Dauer der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kilometer der Wegstrecke zum Ort hin und zurück.
Dauer im Verkehrsmittel zur Beratung vor Ort, zu offiziellen Treffen, zu Orten der Öffentlichkeitsarbeit sowie jeweils zurück.	Nein	Die Fahrtzeit kann nicht abgerechnet werden.
Inoffizielle Absprachen, Planungen.	Nein	Inoffizielle Absprachen, Planungen können nicht abgerechnet werden.